

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

A 0007/2023 (DDI)

Auftrag Fraktion SVP: Aktionärsrechte des Volkes an die Volksvertreter: Transparenz schon 2023 schaffen (24.01.2023)

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Kanton und dem kantonalen Spital ist so auszugestalten, dass der Kantonsrat alle dem Kanton zustehenden Aktionärsrechte ausübt. Neu soll der Kantonsrat auch zuständig sein für die Genehmigung der Leistungsaufträge.

Begründung 24.01.2023: schriftlich.

Die jüngsten Ereignisse rund um den Abgang der Direktorin des Bürgerspitals und eines weiteren Chefarztes haben einmal mehr gezeigt, dass die Spitalpolitik des Regierungsrates und die Personalpolitik des Verwaltungsrates des kantonalen Spitals gescheitert ist. 22 erzwungene Freistellungen in den letzten 10 Jahren belegen dies. Offensichtlich erfolgen wiederholt kostspielige Personalmutationen, welche nicht oder im Falle des Chefarztes der Klinik für Allgemeine Innere und Notfallmedizin sogar zugestanden falsch und für die Öffentlichkeit bewusst irreführend, kommuniziert werden, obwohl öffentliche Interessen tangiert sind. CEO, Verwaltungsrat und die zuständige Regierungsrätin hüllen sich in Schweigen. Die Direktorin erfährt erst aus den Medien von ihrer eigenen Freistellung. Zur Schaffung von Transparenz ist es erforderlich, dass die Aktionärsrechte der Solothurner Spitäler (soH) neu vom Kantonsrat ausgeübt werden. Mindestens das sind wir der Belegschaft des Spitals, aber auch den 281'415 Eigentümerinnen und Eigentümern des Spitals schuldig. Zugunsten einer Kompetenz des Regierungsrates kann mittlerweile auch deshalb nicht ausgegangen werden, weil sich die Arbeit des Regierungsrates in den vergangenen Jahren durch Inkompetenz und offensichtlich fehlenden Willen, seine Aufsichtsfunktion wahrzunehmen, auszeichnete und sich ansonsten auf Unzuständigkeitserklärungen beschränkte.

Auch im Bereich der Leistungsaufträge nehmen Regierungsrat und das zuständige Departement ihre Verantwortung nicht wahr. Die bestehenden Leistungsaufträge sind derart dünn und nichtssagend, dass sie die Bezeichnung «Leistungsauftrag» nicht verdienen. Der Leistungsauftrag an das kantonale Spital sollte zumindest die Anforderungen betreffend Grundversorgung und erweiterter Grundversorgung eindeutig festlegen und der schleichenden Verlagerung der soH im Bereiche der Luxusmedizin zu Lasten der Grundversorgung Einhalt gebieten. Der heute bloss rudimentäre Leistungsauftrag, der den kantonalen Spitälern jedes Jahr rund 300 Millionen Franken an Steuergeldern zusichert, beweist, dass Regierungsrat und Departement sich auch hier durch kompletten Führungsunwillen auszeichnen. Dem Kantonsrat soll deshalb hier neu eine Genehmigungsfunktion zukommen.

Zur Dringlichkeit: Es besteht ein akutes Führungs- und Kommunikationsproblem mit Wiederholungsgefahr, das dringend nach Abhilfe verlangt. Wenn wir als gewählte Vertreter des Volkes nicht jetzt die politische und aktionärsrechtliche Verantwortung für das Solothurner Spital übernehmen, wird es auch 2023 keine Besserung geben und die unersetzliche Belegschaft des kantonalen Spitals verliert endgültig jegliches Vertrauen in die politischen Institutionen.

Unterschriften: 1. Rémy Wyssmann, 2. Werner Ruchti, 3. Roberto Conti, Richard Aschberger, Matthias Borner, Johannes Brons, Markus Dick, Tobias Fischer, Josef Fluri, Thomas Giger, Wal-

ter Gurtner, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Beat Künzli, Adrian Läng, Andrea Meppiel, Christine Rütli, Silvia Stöckli (18)